



Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Behörde und Verantwortliche für die Datenverarbeitung	Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde Ernst-Frey-Straße 10, 76135 Karlsruhe E-Mail: sjb@karlsruhe.de Fax: 0721 133-5043
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Telefon: 0721 133-3050, -3055 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721 133-3059
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO i.V.m. § 83 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X) und die Übertragung Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können außerdem nach Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie eine Anrufung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de oder https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de vornehmen (§ 81 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X).
Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Anrufungsrecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten beziehungsweise die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67 ff. SGB X zum Zweck der Aufgabenerfüllung nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen), dem SGB IX (Eingliederungshilferecht), dem SGB II (bei einem Antrag auf Mietrückstandsausgleich) oder nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz) i.V.m. § 68 Nr. 7 SGB I verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden mit der Erhebung gespeichert und nur solange vorgehalten, wie sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabenerledigung benötigt werden oder aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften aufbewahrt werden müssen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt, soweit dies zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder soweit die rechtlichen Voraussetzungen nach den §§ 67d ff. SGB X erfüllt sind, unter Wahrung des Sozialgeheimnisses (§ 35 SGB I).
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zu einem der oben genannten Zwecke erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§§ 67 ff. SGB X). Sollten Sie als Antragsteller/-in die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, können beantragte Leistungen versagt oder entzogen werden (§§ 60 ff. SGB I).